

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Christuskirche Selb**

Evangelischer Kinderhort „Löhehaus“



Konzeption

Schuljahr 2023/24
Stand 27.02.2024

Inhalt

Vorwort	2
1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	3
1.1. Leitbild	3
1.2. Information zu Träger und Einrichtung	4
1.3. Gesetzliche Grundlagen	9
2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns.....	11
3. Pädagogische Zielsetzung.....	12
4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen.....	14
5. Qualitätssicherung und -entwicklung	19
6. Kooperation und Vernetzung	21
Anhang I	23
Anhang II	26

Vorwort

Liebe Eltern!

Kinder liegen unserer evang.-luth. Kirchengemeinde Selb Christuskirche am Herzen.

Manche Hortkinder wurden bereits in der Christuskirche getauft, haben Familienfeste wie Hochzeiten, Konfirmationen und Taufen von Familienmitgliedern hier miterlebt.

Wieder andere besuchten vor dem Kinderhort den Nikolauskindergarten unserer Gemeinde und kennen durch das gemeinsame Feiern von Festen im Jahreskreis die MitarbeiterInnen aus dem Hortteam. Hinzu kommt, dass aktuell zwei MitarbeiterInnen einrichtungsübergreifend arbeiten und zu den zukünftigen Hortkindern engen Kontakt in der „Waldgruppe“ knüpfen.

Über das Vertrauen, dass Sie uns, liebe Eltern schenken, indem Sie uns Ihr Kind anvertrauen, freuen wir uns. Von unserer Seite bieten wir Ihnen eine offene und transparente Zusammenarbeit und Kommunikation an. Das Wohl des Kindes steht für uns dabei im Vordergrund. „Gemeinsam an einem Strang ziehen“, so könnte man die Überschrift für die Kooperation Eltern-Hort-TrägervertreterIn betiteln und dieses Motto möchten wir mit Ihnen umsetzen.

Jesus schaut immer wieder auf die Kinder. Er gibt Ihnen Raum und stellt sie in die Mitte der Aufmerksamkeit, indem er seinen berühmten Satz sagt:

„Lasset die Kinder zu mir kommen!“

Jesus sieht die Bedürfnisse, die Stärken und Schwächen, das Temperament, den Charakter eines jeden Kindes und nimmt dieses an, wie es ist. Dies ist uns ein Vorbild in unserer täglichen Arbeit.

Selb, den 06.09.2023

Pfarrerin Sandra Herold
Trägervertretung

Kathrin Schobert
Gesamtleitung

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Leitbild

Die Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Der christliche Glaube fließt, unter Achtung anderer Glaubensrichtungen, in unsere tägliche Arbeit ein. Dies geschieht vor allem in der Art und Weise, wie wir den Kindern und Eltern begegnen.

Unser Auftrag ist die impulsgebende und unterstützende Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung. Wir legen großen Wert auf die Achtung von Menschen und anderen Lebewesen. Dazu gehört das annehmen können, wie der andere ist, mit allen Stärken und Schwächen, sowie verzeihen können. Hierbei ist uns unsere Vorbildfunktion äußerst wichtig. Aus dem SGB VIII geht hervor, dass junge Menschen ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben.

Das Kind hat Recht auf freie Meinungsäußerung, Mitwirkung im Gruppengeschehen, sowie auch eine freie und ungezwungene Persönlichkeitsentfaltung. Jedes Kind wird als eigenes Individuum angesehen und entwickelt sich in seinem Tempo. Wir sehen das Kind als Mitgestalter des Alltags und wollen mit dem Kind gemeinsam an seinen Stärken und Schwächen arbeiten.

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ist für das Hort-Team leitend. Dies schlägt sich beispielsweise in der Gestaltung der Öffnungszeiten, des Ablaufs im Hort und bei der Hausaufgabenbetreuung nieder.

Für die Arbeit in unserem Haus ist ein harmonisches, gleichwertiges Miteinander zwischen Kindern, MitarbeiterInnen, Eltern und der evangelischen Kirchengemeinde selbstverständlich, wobei sich jeder gleichberechtigt einbringen kann.

1.2. Information zu Träger und Einrichtung

Name der Einrichtung:

Evangelischer Kinderhort Löhehaus

Träger seit 01.01.2024:

- Evangelischer Kita-Zweckverband Fichtelgebirge (EvKitZ)
Pfaffenleithe 10
95100 Selb
Vertreten durch: Regina Kastner, Geschäftsführerin
Tel.: 09287-6709631
Fax: 09287-6709632
Mail: kita.zweckverband-fichtelgebirge@elkb.de
www.kita-zweckverband-fichtelgebirge.de

Leitung:

Kathrin Schobert

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag: 06:15Uhr – 07:45Uhr, 11:15Uhr – 17:00Uhr

Freitag: 06:15Uhr – 07:45Uhr, 11:15Uhr – 16:00Uhr

Öffnungszeiten während den Ferien:

Montag bis Donnerstag: 06.15 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 06.15 Uhr – 16.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Schließzeiten.

Kontakt:

Evang. Kinderhort Löhehaus

Wilhelm-Löhe-Platz 1, 95100 Selb

Telefon: 09287 676 25 Telefax: 09287 965 490

E-Mail: kita.loehehort.selb@elkb.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Selb Christuskirche, Pfarramt

Wilhelm-Löhe-Platz 3, 95100 Selb

Telefon: 09287 605 54 Telefax: 09287 965 742

E-Mail: pfarramt.christuskirche.selb@elkb.de

Sandra.Herold@elkb.de

Johannes.Herold@elkb.de

Historie:

1956 wurde das Gebäude „Löhehaus“ fertiggestellt. Von Anfang war ein Hort und ein Kindergarten untergebracht. Dadurch ist der Kinderhort Löhehaus der Älteste und Traditionsreichste in Selb.

Die günstige Lage in der Nähe des Schulzentrums, eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in beiden Einrichtungen und letztendlich der steigende Bedarf an Plätzen machten schrittweise Erweiterungsmaßnahmen nötig. So bestand von 1994 bis 1999 zusätzlich zu den beiden Gruppe eine Notgruppe. Im Jahr 1999 zog der Kindergarten aus dem Löhehaus aus und befindet sich nun in dem städtisch errichteten Gebäude an der Hohenberger Straße: der Nikolauskindergarten. Der Kinderhort wurde zeitgleich schrittweise ausgebaut und erweitert, sodass aktuell 50 Betreuungsplätze in zwei Gruppen angeboten werden können. Die zwischenzeitliche geschaffene Notgruppe für Hortkinder zog im Jahr 2021 ebenfalls in ein städtisches Gebäude in der Einsteinstraße: Kinderhort „Kleine Einsteins“.

Die gute Zusammenarbeit von Kinderhorten und Kindergarten der evang.-luth. Kirchengemeinde Christuskirche Selb wird nach wie vor fortgesetzt.

Für eine Gemeinde stehen Kinder im Mittelpunkt des Gemeindelebens und die Familie ist eine wichtige Bezugsgröße für die Gemeindegarbeit, das gilt auch für die Christuskirche. Religiöse Erziehung fängt bereits im Kleinkindalter an und so sind Kindergarten und Kinderhort wichtige Säulen der Gemeindegarbeit.

Räumliche Struktur:

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes sind rechts vom Flur zwei Räume, die sowohl für Freispiel als auch für Hausaufgaben genutzt werden. Ein Speisesaal schließt an. Am Ende liegt das Büro der Leitung. Auf der linken Seite vom Flur sind die Mädchen- und Jungentoiletten, die Garderobe, der Ausgang zum Garten und zum Hof, die Personaltoilette mit einem Vorraum (je ein Schrank für Reinigungsmittel und für Personal) und die Küche mit einem Vorratsraum.

Die Kindergruppe, die im EG betreut wird, heißt: „Regenbogengruppe“

Im Obergeschoss werden die Kinder der „Mäusegruppe“ betreut. Wenn man die Gruppe betritt befindet sich rechts eine Garderobe mit anschließender Toilette für Jungen, dann das Mädchen-WC, die Küche und am Ende des Flures gelangt man in den L-förmigen Gruppenraum. Auf der linken Seite liegen zwei Hausaufgabenräume und eine Nische mit Schultaschenregalen.

Die Nutzung der Räume kann je nach Bedarf von den MitarbeiterInnen geändert werden: In den Ferien werden die zwei Hausaufgabenräume gerne von Kleingruppen genutzt, um zu puzzeln oder eine Domino-Strecke aufzubauen, als Beispiel. Gruppenräume werden auch zum Erledigen der Hausaufgaben verwendet.

Mehrzweckraum:

Dieser befindet sich im Gebäude des ehemaligen Jugendheims und ist auf dem Grundstück gegenüber zu finden. Zusätzlich sind je eine Toilette für Jungen und Mädchen, eine kleine Küche und ein weiterer kleiner Raum (aktuell Werkraum) vorhanden.

Die Konzeption für die Nutzung des Mehrzweckraumes befindet sich im Anhang I.

Gruppengröße:

Der Kinderhort hat 50 Plätze für Grundschulkindern.

Da im Erdgeschoss etwas mehr Platz zur Verfügung steht, ist die Aufteilung 26 Plätze Regenbogengruppe und 24 Plätze Mäusegruppe angedacht.

Für die Kinder aus unserem Partnerhort „Kleine Einsteins“ bieten wir an, dass der Frühdienst sowohl in der Schul- als auch in der Ferienzeit bei uns in Kombination mit einem Vertrag bei den „Kleinen Einsteins“ gebucht werden kann.

Garten:

Das weitläufige, naturnahe Außengelände bietet den Grundschulkindern viele Möglichkeiten der Nutzung:

Die Teerfläche im Hof ist für: Straßenmalkreide malen, Stelzenlauf, Ballspiele, Fahrzeuge nutzen, kegeln, eine Sitzgruppe, Kräuterhochbeet

Die große Rasenfläche bietet viel Platz für: Ballspiele (Tore), Rennspiele, Feuerstelle mit Baumstammbänken

Eine Tischtennisplatte steht neben dem ehemaligen Jugendheim.

Im hinterer Gartenbereich gibt es: ein Tipi zum Zurückziehen und für Rollenspiele, Slackline zum Balancieren, eine „versteckte Ecke“ umgeben von Büschen und Bäumen für Rollenspiele

Auf der rechten Gartenseite stehen zwei Pizzabacköfen und der Schuppen mit Spielgeräten.

Im vorderen Gartenbereich ist: ein Spielhaus mit Puppenküche, Kletterhaus mit Rutsche, Klettergerüst, Reckstangen, Sandkasten mit Sonnensegel

Der alte Baumbestand bietet selbst im Sommer genug Schatten.

Personalstruktur:

Grundsätzlich sind jeder Gruppe zwei MitarbeiterInnen zugeteilt. Die Regenbogengruppe wird von einem Sozialpädagogen und einer Heilerziehungspflegerin betreut. In der Mäusegruppe arbeitet ein Erzieher und eine Kinderpflegerin. Beide Gruppen können durch JahrespraktikantInnen der Kinderpflegesschulen und Fachakademien unterstützt werden. Ebenso können Kurzzeitpraktika über weiterführenden Schulen absolviert werden. In Kooperation mit ZuKi, unterstützen uns auch Schülerinnen aus dem Selber Gymnasium oder der Realschule etwa 1x in der Woche.

Die Leitung (Multiplikatorin für Organisations- und Qualitätsmanagement im Arbeitsbereich Hort) der Einrichtung ist keiner Gruppe fest zugeordnet, sondern unterstützt am Nachmittag, bei den Hausaufgaben, wo es nötig ist oder beaufsichtigt eine Kindergruppe im Garten im Freispiel. Fehlt jemand, „springt“ die Leitung bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung o.ä. für diese/n MitarbeiterIn ein.

Ergänzt wird das Team durch Hauswirtschaftskräfte, Raumpflegerinnen und einem Hausmeister, die bei der Kirchengemeinde angestellt sind.

Tagesablauf:

- 06.15 Uhr: Frühdienst für den Kinderhort „Löhehaus“ und den Kinderhort „Kleine Einsteins“
- 07.35 Uhr: Die Kinder werden verabschiedet und in die Schule geschickt. Die Erstklässler werden am Anfang des Schuljahres begleitet.
- 07.45 Uhr: Ende des Frühdienstes während der Schulzeit
- 11.20 Uhr: Die ersten Kinder haben Schulschluss und laufen in den Hort. Die Erstklässler werden am Anfang des Schuljahres an der Schule abgeholt.
- Ab 11.40 Uhr: Mittagessen in Gruppen, je nach Unterrichtsende
- Ab 12.30 Uhr: Möglichkeit zum Freispiel mit kleinen Spiel- und Bastelangeboten, Nutzung des Gartens, Hausaufgabenbetreuung in den jeweiligen Gruppen (außer freitags)
- 15.30 Uhr: Ende der Hausaufgabenbetreuung, Zeit für Freispiel
- 16.00 Uhr: Ende der Öffnungszeit am Freitag
- 17.00 Uhr: Ende der Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag

1.3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Kindern in einem Hort sind im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) und in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) klar geregelt.

SGB VIII

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. [...]

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. [...]

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie [...]

BayKiBiG

Art. 19 Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger [...]

2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,

3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt, [...]

Art. 14 Elternbeirat

[...]

(3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

[...]

AVBayKiBiG

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) ¹Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. ²Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Kindertageseinrichtung

1. übernimmt die Verantwortung für die Gestaltung und Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung, [...]

2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

Bildung soll den Menschen bei der Entwicklung seiner inneren Orientierung und Schlüsselkompetenzen unterstützen. Ziel ist es, dem Menschen Kompetenzen für selbstständiges Leben im 21. Jahrhundert nahezubringen.

Die innere Orientierung sehen wir als das Bewusstsein jedes Individuums was sie oder ihn als Persönlichkeit ausmacht. Schlüsselkompetenzen sind hierfür unter anderem Fähigkeiten der Selbststeuerung, Resilienz und Handlungskompetenzen sowie Fähigkeiten, die zum gelingenden konstruktiven Miteinander beitragen.

Bildung ist nicht auf schulische Inhalte beschränkt, sondern wird als lebenslanger Prozess der persönlichen Entwicklung verstanden. Wir sind überzeugt, dass eigene Erfahrungen, Selbstwirksamkeit, aktive Teilhabe und persönliche Beziehungen einen nachhaltigen Lernprozess fördern und unterstützen.

Da jeder Mensch zu einem Teil für seine Entwicklung selbst verantwortlich ist, liegt auch der persönliche Fokus je nach Vorlieben auf verschiedenen Schwerpunkten. Um eine möglichst individuell passende Bildungsumgebung zu schaffen, können und sollen die Lernenden mitbestimmen und -gestalten.

Im Zusammenspiel mit unserem christlichen Leitbild, sind wir überzeugt, jedem Kind ein für sich wertvolles und schöpferisches Umfeld zu gestalten.

3. Pädagogische Zielsetzung

Unser Hort ist ein Ort des Lebens und Lernens mit sozialem und methodischem Handeln. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, mit Stärken und Schwächen, mit Erwartungen und Ängsten. Beobachtung und individuelle Förderung ist für uns ein wichtiges pädagogisches Mittel. Diese Förderung geschieht in den verschiedensten Bereichen der Hortarbeit, z. B. in der Freizeitgestaltung, bei den Hausaufgaben, im Umgang mit Eltern und Lehrern. Der Hort ist ein soziales Lernfeld. Als Ansprechpartner stehen wir als Personal jederzeit zur Verfügung. Wir wollen die Kinder zu selbständigen, lebensfähigen und beziehungsfähigen Menschen miterziehen.

Bildungs- und Erziehungsbereiche

Unseren pädagogischen Auftrag sehen wir in der Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder durch vielfältige Angebote und durch bereitgestelltes Lernmaterial die Basis- und Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese Kompetenzen sind Grundlage für einen mündigen Menschen und teilen sich in fünf Bereiche auf.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, mit sich im Gleichgewicht zu sein, um mit sich selbst zu Recht zu kommen, sein Leben autonom zu gestalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen zu können. Dazu gehören eine stabile Ich-Identität, Eigenliebe und Lebensfreude, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu den eigenen Fähigkeiten eigene Bedürfnisse und Interessen herausfinden, den eigenen Standpunkt vertreten, die Fähigkeit und Bereitschaft sich selbst zu reflektieren und die Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung in unserer heutigen Gesellschaft.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bedeutet, das soziale Leben zu bewältigen, in Gruppen bzw. Institutionen wie Schule, Familie, Hort zurecht zu kommen und bestehen zu können. Dazu gehören Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme, Wünsche und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und berücksichtigen, auf andere zugehen, Spielregeln im sozialen Miteinander anerkennen und einhalten, Konflikte gewaltfrei und sinnvoll lösen, Offenheit und Toleranz in der Gruppe, mit anderen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Resilienz

Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit bei Veränderungen und Belastungen, z. B. bei Trennung und Scheidung der Eltern oder anderen belastenden Situationen. Dazu gehören eine positive, gesunde Entwicklung trotz schwieriger Situationen, beständige Kompetenz auch unter Stressbedingungen die schwierige Lebensereignisse auslösen, Begreifen von Veränderung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung, Planung, Steuerung und Reflexion der eigenen Gefühle.

Sachkompetenz

Sachkompetenz bedeutet mit der eigenen Umwelt zurechtzukommen und sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten. Dazu gehören Interesse und Lernbereitschaft an der eigenen Umwelt zeigen, Vorgänge und Zusammenhänge verstehen, Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche um das eigene Leben in den Bereichen Familie, Schule und Freizeit selbst zu bestimmen und zu gestalten.

Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Fähigkeit zu lernen. Dazu gehören die Bereitschaft und Freude am lebenslangen Lernen, zu wissen wo und wie man Wissen erwerben kann, das Beherrschen der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben), das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken, Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft.

Diese fünf Kompetenzen stehen in einer Wechselwirkung zueinander, deshalb müssen alle fünf Bereiche berücksichtigt werden. Wir können nicht alle Einzelpunkte gleichermaßen erreichen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder im Hinblick auf diese Zielrichtung zu begleiten.

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Die Stärkung der Kompetenzen findet sich in jedem Aspekt des Tagesablaufs wieder. Im Folgenden werden die wichtigsten Handlungsfelder ausführlicher dargestellt.

Vermittlung von Werten und Normen:

Zu Beginn des Schuljahres erarbeiten die Kinder spielerisch die Regeln für ihre jeweilige Gruppe. Das selbstständige Festlegen der Umgangsformen bestärkt die Kinder im Umsetzen derselben. Die BetreuerInnen unterstützen die Kinder indem sie als Vorbild agieren. Das betrifft u.a. die Bereiche der Kommunikation und der Konfliktlösung. Des Weiteren erfahren die Kinder, dass Freundschaften und Beziehungen nicht mithilfe von materiellen Dingen aufgebaut werden, sondern gemeinsame Interessen (im Freispiel) und Erlebnisse (bei Ausflügen oder Projekten) diese schaffen und festigen.

Auch erfahren die Kinder verschiedene Formen von Hilfsbereitschaft im täglichen Alltag. Sie wird von den BetreuerInnen vorgelebt und findet in verschiedenen Situationen auch in den Peergroups der SchülerInnen statt. Besonders beim Erledigen der Hausaufgaben lässt sich dieser soziale Aspekt beobachten, indem sich Kinder Materialien wie Stifte und Scheren untereinander zur Verfügung stellen oder sich miteinander auf Proben vorbereiten und ihren Mitschülern Sachverhalte erklären.

Auch das Lösen von Konflikten wird von den BetreuerInnen unterstützt und angeleitet.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Tagesablauf stellt das gemeinsame Mittagessen dar. Hierbei liegt der Fokus auf der Vermittlung von Werten und Normen. Es wird ein gemeinsames Ritual erlebt, bei dem Kinder auf die Bedürfnisse anderer eingehen müssen, um eine angenehme Situation für alle Beteiligten zu schaffen. Dazu gehören unter anderem das Einhalten von Gesprächsregeln, Tischmanieren und die Akzeptanz von unterschiedlichen Essgewohnheiten bezüglich der Einstellung oder Religion

Interkulturelle Erziehung:

In unserer Gesellschaft wächst von Jahr zu Jahr die Gewaltbereitschaft gegen Ausländer und Aussiedler. Unsere Einrichtung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Gruppen sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Hortgemeinschaft zu integrieren. Durch offene Gespräche über Religion, Herkunftsland mit Eltern und Kindern, die Akzeptanz jedes einzelnen Mitglieds, leben wir Offenheit und Toleranz für vieles vor. Dieser Aspekt ist eng mit der Vermittlung von Werten verknüpft.

Geschlechtsbewusste Pädagogik:

Mädchen und Jungen dürfen die vielfältigen Möglichkeiten des Frauseins und Mannseins kennenlernen. Die angebotenen Aktivitäten grenzen keine Geschlechter aus. Das Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst. Mädchen können Zugang zu einem starken, selbstbewussten Frauenbild finden (Beispiel: Frau repariert etwas mit Werkzeug) und Jungen können erfahren, dass auch Männer sensibel sein dürfen (Beispiel: Mann spricht über Gefühle/ Ängste/ Bedürfnisse).

Religiöse Erziehung:

Auszug aus Art. 6 BayIntG Frühkindliche Entwicklung:

„Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.“

Herr Pfarrer Herold kommt etwa einmal im Monat und veranstaltet den „Reli-Treff“ (Wochentag in der Schulzeit: Freitag).

Ziele:

- Ein gemeinsames Gruppenerlebnis schaffen
- Vermittlung von Werten des christlichen Abendlandes
- Spielerische Hinführung zu religiösen Inhalten
- Übertragung biblischer Geschichten in den Alltag der Kinder

Die Termine werden am Montag der entsprechenden Woche den Kindern mitgeteilt. Die Eltern bekommen die Termine über die Kalenderfunktion der Stay-Informed-App. Alle anwesenden Kinder, nehmen am Reli-Treff teil.

In unserem Hort erleben die Kinder im Tagesablauf (Tischgebet beim Mittagessen) und im Jahresverlauf Traditionen der christlichen Religionen.

Die Religionszugehörigkeit spielt bei der Aufnahme eines Kindes keine Rolle. Die Eltern werden beim Aufnahmegespräch über Tages- und Jahresablauf

informiert. Hier können die Eltern Fragen stellen oder über die Gebetsform daheim sprechen.

Es gehört selbstverständlich dazu, dass Kinder über Feste und Traditionen aus ihrer Kultur berichten und erzählen dürfen.

Hausaufgabenbetreuung:

Im Kinderhort haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Der zeitliche Rahmen orientiert sich hierbei an §28 der Bayerischen Schulordnung. Diese schreibt vor, dass eine Zeit von bis zu einer Stunde als angemessen gilt.

Der Beginn der Hausaufgabenzeit wird in den beiden Gruppen individuell anhand der Stundenpläne und den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder festgelegt. Sie endet spätestens um 15:30Uhr.

Freitags ist das Erledigen der Hausaufgaben freiwillig, da hier die Zeit für den Reli-Treff oder Projektangebote benutzt wird.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die BetreuerInnen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbständigen Arbeit. Das beinhaltet das Erklären von Aufgabenstellungen, eigenständige Fehlersuche, Unterstützung beim Lernen für Proben oder das gemeinsame Lesen.

Die Eltern sollen regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei ihnen. Die BetreuerInnen werden über das Hausaufgabenheft diesbezüglich mit ihnen kommunizieren.

Für Nachhilfe und Aufarbeiten von Lernrückständen ist der Hort nicht verantwortlich.

Freizeitgestaltung:

Neben den Hausaufgaben ist die Freizeitgestaltung zeitlich ein weiterer großer Punkt des Tageablaufs. Die Kinder haben hier die Möglichkeit im Freispiel zu agieren. Diese Art der Beschäftigung schult alle Kompetenzbereiche, da sich die Kinder untereinander auf ein bestimmtes Spiel einigen müssen, die Regeln festlegen, eigene Interessen nicht immer umfänglich durchsetzen können und auch Streitpunkte klären. Die BetreuerInnen fungieren hier als Beobachter und geben die nötigen Impulse falls sich Schwierigkeiten erkennen lassen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit auch gemeinsam mit den BetreuerInnen ein Spiel auszuprobieren oder zu lernen.

Im Zuge der Freizeitgestaltung werden auch handwerkliche, kreative oder sportliche Aktivitäten angeboten, wie beispielsweise verschiedene Ballspiele, Häkeln, oder Gartengestaltung.

Ferienbetreuung:

Die schulfreie Zeit schafft mehr Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, sodass auch ganztägige Ausflüge oder aufwendige Unternehmungen angeboten und durchgeführt werden können. Der Aspekt liegt hierbei auf einem abwechslungsreichen Programm, der von den Kindern mitgestaltet werden kann. Folgende Unternehmungen wurden im letzten Schuljahr durchgeführt (Auszug):

- Ausflug nach Schloss Thurn
- Ausflug in das Fichtelgebirgsmuseum Wunsiedel mit Schmiede- und Töpfervorführung
- Geocaching
- Konstruktion von Raketen inkl. Flugwettbewerb
- Angeberolympiade

An einigen Ferientagen findet die Betreuung in Kooperation mit dem Kinderhort „Kleine Einsteins“ statt. Die Kinder können so Freundschaften häuserübergreifend pflegen. Die beiden Teams arbeiten eng zusammen. Die Eltern werden dazu über die App informiert.

Projektarbeit

Während der Schulzeit besteht die Möglichkeit längerfristige Angebote in Form eines Projekts anzubieten. Hierbei werden spezielle Interessen der Kinder angesprochen, die sie verbindlich über einen gewissen Zeitraum verfolgen. Ein Projekt wird im Regelfall mit einem speziellen Abschluss beendet. Im vergangenen Schuljahr übten die Kinder über mehrere Wochen ein Schwarzlicht-Theaterstück ein, welches schließlich im Rosenthal-Theater Selb vor Eltern und Interessierten zum 25. ZuKi Jubiläum aufgeführt wurde.

Umwelterziehung:

Durch das große Außengelände bieten wir unseren Kindern die Möglichkeit, ein Zusammenleben mit der Natur und ihren Bewohnern im Jahreslauf zu sehen. Die Beobachtung, das Gespräch und praktisches Erleben der Natur macht die Kinder zu umweltbewussten Menschen. Müllvermeidung, Mülltrennung und umweltbewusstes Konsumverhalten sind Grundsätze

unserer pädagogischen Arbeit am Kind. Kinder können nur in einer intakten Umwelt aufwachsen, reifen und durch Vorbilder diese bewahren und schätzen lernen. Unsere Arbeit ist nur ein kleiner Teil, um die bereits teilweise zerstörte Natur, für die nächsten Generationen zu erhalten und zu regenerieren.

Jährlich beteiligen wir uns am „Rama Dama“ der Stadt Selb.

Im Garten gibt es „wilde Ecken“, eine naturnahe Blumenwiese, Obstbäume, eine Kastanie, einen Walnussbaum, Brombeeren und ein Weidentipi. Wir bevorzugen natürliche, gebrauchte oder recycelte Materialien zu Verwenden. Unsere Sitzmöglichkeiten sind aus Baumstämmen, die ein Mitarbeiter gemeinsam mit den Kindern entrindet und zurechtgesägt hat.

5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Um eine qualitativ hochwertige Betreuung anzubieten hat der Kinderhort Löhehaus verschiedene Werkzeuge und Methoden, um die bestehende Qualität zu erhalten bzw. zu verbessern.

Wichtigster Punkt ist hierbei die Elternarbeit. Um die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern adäquat zu bearbeiten gibt es die Möglichkeit sich in Form von Tür- und Angelgesprächen auszutauschen. Sollten es größere Anliegen sein, besteht jederzeit die Möglichkeit telefonisch den Kontakt zu den BetreuerInnen oder der Leitung herzustellen. Ebenso haben alle Eltern den Anspruch auf regelmäßige umfassende Gespräche mit der Gruppenleitung bezüglich der Entwicklung ihrer Kinder. Zusätzlich werden regelmäßig Fragebögen bezüglich verschiedener Themen an die Eltern herausgegeben. Sie haben hier zudem die Möglichkeit anonym Kritik, Wünsche oder Beschwerden loszuwerden.

Die Kinder selbst haben ebenfalls die Möglichkeit mithilfe von Fragebögen regelmäßig (einmal jährlich und bei Bedarf) ihr Befinden zu bewerten. Auch hier besteht die Möglichkeit seine Anliegen anonym kundzutun.

Die Mitarbeiter halten wöchentliche Teamsitzungen ab, um Termine, Anliegen der Kinder oder Eltern zu besprechen. Des Weiteren werden dabei fachliche Diskussionen um die Ergebnisse der Befragungen geführt, sowie die Folgen für das pädagogische Handeln diskutiert.

Während des „Pädagogischen Teams“ (bisher einmal wöchentlich) ist ebenfalls Raum für Einzelfallgespräche, um auf die Bedürfnisse einzelner Kinder passgenau einzugehen.

Das organisatorische Grundgerüst für das Schuljahr wird während den Planungstagen Anfang September erstellt und bei Bedarf nachjustiert. Das betrifft Termine, Gruppenaufteilung und grundlegende pädagogische Entscheidungen, die für die tägliche Arbeit relevant sind.

Das gesamte Team besucht im Verlauf eines Jahres zudem diverse Fachtage und Fortbildungen zu verschiedenen Themen, um das pädagogische Portfolio zu erweitern und noch fachlich fundierter auf den pädagogischen Alltag einzuwirken.

Ab September 2023 besucht Kathrin Schobert die Weiterbildung „Qualifizierte Leitung“.

Im November 2023 nimmt das Gesamtteam an der In-House-Fortbildung von System teil: „Systemische Methoden- Umdeutung, Reframing, Fokusveränderung“

Regelmäßige Auffrischungen finden in Bezug auf Brandschutz, Erste-Hilfe und Sicherheit statt.

Zur Überprüfung begutachten in regelmäßigen Abständen Vertreter des Landratsamtes, des Gesundheitsamtes das Gebäude.

Zudem werden das Gebäude und der Garten, inklusive der Bäume, einmal jährlich auf Sicherheit überprüft.

Einen besonders großen Stellenwert hat die Pflege des Schutzkonzepts, welches Sie im Anhang II finden. Darin befindet sich unter anderem das Vorgehen beim Verdacht von Kindeswohlgefährdung, sowie detaillierte Präventionsmaßnahmen für die Einrichtung selbst.

6. Kooperation und Vernetzung

Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und ihre Kompetenzen umfassend zu erweitern, hat der Kinderhort Löhehaus ein Netzwerk aus verschiedensten Bereichen geschaffen.

Ein wichtigster Netzwerkpartner ist der Verein „Zukunft-Kinder e.V.“ (ZuKi). Die Gründerin Sabine Schäfer hat es sich zum Ziel gesetzt, Kinder – unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen der Familien – zu fördern. Spendeneinnahmen ermöglichen, dass alle „ZuKis“ am ersten Ferientag nach Schloss Thurn fahren, Honorarkräfte für „Unterstütztes Lernen“ finanziert werden, dass alle Hortkindern Schwimmkurse bezahlt werden bis sie das Seepferdchen schaffen – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Für die digitale Bildung schenkte uns der Verein mehrere Tablets. Diese nutzen die Kinder, um in Lernprogrammen ihr Wissen zu festigen.

Täglich beliefert uns die Firma „HOFFMANNs – Die FrischeKüche“ mit dem Mittagessen. Die Eltern bestellen direkt über ein App bei Frau Hoffmann pro Kind eine Portion. Wegwerfen von Lebensmitteln wird so möglichst vermieden. Im Angebot sind vegetarische Gerichte und Gerichte ohne Schweinefleisch neben Vollwertkost auszuwählen, dies berücksichtigt den Wunsch, dass die Ernährung auf die individuelle Einstellung oder die Religion angepasst werden kann.

Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und der Leitung. Zusätzlich herrscht Kontakt zum Träger der Einrichtung. Der Elternbeirat gibt seine Zustimmung über geplante Schließzeiten, überprüft regelmäßig das pädagogische Konzept oder gestaltet Feierlichkeiten aktiv mit.

Der Kontakt zu den Schulen (Dr.-Franz-Bogner Grundschule, Siebensternschule) ist wichtig, um die Betreuung bei Unregelmäßigkeiten beim Schulschluss zu organisieren. Der Kontakt zu den Lehrkräften kann im Einzelfall zu neuen Handlungsansätzen führen. Wir bieten an, bei Lehrergesprächen in Absprache mit den Eltern teilzunehmen. Die Leitung bekommt Raum, an einem Elternabend für die zukünftigen Erstklässler, die Horte vorzustellen.

Sollte es um Kinder mit besonderen Bedürfnissen gehen, steht das Jugendamt ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung. Gleiches gilt für Anträge für Sozialleistungen o.ä. Die Einrichtung steht hier in engem Kontakt und unterstützt Eltern bei den Anträgen oder der Kontaktaufnahme. Für das Stellen der Anträge sind die Eltern verantwortlich.

Schließlich steht der Kinderhort in Kontakt mit anderen Kindertageseinrichtungen wie z.B. dem Nikolauskindergarten für gemeinsame Feste oder anderen Horten für gemeinsame Ausflüge oder

Aktionen. Durch die regelmäßig vom Zweckverband organisierten Treffen, sind die Leitungen untereinander im Austausch.

Um eine nachhaltige und direkte Weitergabe von Terminen und Organisatorischem zu gewährleisten, nutzt die Einrichtung die „Stay informed App“ und bittet alle Eltern sich die App auf ihr Smartphone zu laden.

Diese Konzeption wurde mit dem Team erarbeitet und verschriftlicht von Kathrin Schobert und Ralph Schneller.

Selb, den 15.09.2023

Kathrin Schobert
Leitung

Sandra Herold
Träger

Regina Kastner
Geschäftsführung

Ralph Schneller
Gruppenleitung

Anhang I

Kinderhort Löhehaus, Selb Konzeption: Nutzung des ehemaligen Jugendheims

Lage und Räumlichkeiten:

Das Jugendheim und der Kinderhort Löhehaus befinden sich auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Selb Christuskirche, Wilhelm-Löhe-Platz 1, 95100 Selb.

Zu den Räumlichkeiten gehören ein geräumiger Flur mit Fächern und Kleiderhaken, ein Gruppenraum, der als Werkraum genutzt werden soll, eine kleine Teeküche, altersentsprechende Toiletten für Mädchen und Jungen und ein Gruppenraum, der als Mehrzweckraum genutzt werden soll.

Bis August 2015 wurden die Räumlichkeiten von der Kirchengemeinde für unterschiedliche Zwecke genutzt.

Für die Zeit vom 01.09.2015 bis 31.08.2022 wurden vom Landratsamt befristete Ergänzungsbescheide zur Betriebserlaubnis erteilt, die die Nutzung der Räumlichkeiten für eine Notgruppe mit bis zu 12 Schulkindern ermöglichten.

Seit Eröffnung des ev. Kinderhortes „Kleine Einsteins“ in der Einsteinstraße 1 im September 2021 wurden die Räumlichkeiten des Jugendheims im Wilhelm-Löhe-Platz 1 kaum noch genutzt, da die 12 Kinder der Notgruppe im neuen Hort aufgenommen wurden.

Der Mehrzweckraum soll im pädagogischen Alltag auf zwei Arten genutzt werden.

Für Gruppen- bzw. Kleingruppenangebote in Begleitung eines/einer päd. Mitarbeiter/in durch gezielte Angebote:

- Förderung der Fein- und Grobmotorik durch unterschiedliche, altersentsprechende Bewegungsspiele (z.B. Seilspringen, Hula-Reifen, Jonglier-übungen)
- Förderung der Körperwahrnehmung durch angeleitete Yoga- und Entspannungsübungen (z. B. durch Klangreisen, gymnastische Übungen)
- Vermittlung von Freude an Bewegung
- Angebot alternativer Freizeitbeschäftigungen (z. B. Kicker- und Tischtennis-spielen)
- Förderung der Kreativität und der Feinmotorik bei größeren Mal- und Bastelaktionen
- Musikalische Erziehung durch entsprechende Angebote (Herstellung und Nutzung von Musikinstrumenten, Tanz)
- Alternative Räumlichkeit für Feste der einzelnen Gruppen des Kinderhortes u. a. Faschingsfeiern, Geburtstage, zur Vorbereitung besonderer Aktivitäten u. a. Einsingen und Proben für Anspiele in den Gottesdiensten, Theater usw.
- Kinoraum für z. B. Grenzlandfilmtage in der Einrichtung, besondere Ferienaktionen.

Für Kleingruppen (4-6 Kinder), je nach Konstellation 3. und 4. Klasse in Begleitung, ohne Aufsicht:

Nach vorheriger Einweisung und Besprechung der Regeln zur Nutzung des Mehrzweckraumes ist es nach Absprache mit den zuständigen päd. Mitarbeiter/innen

für 4-6 Kinder möglich, den Mehrzweckraum ohne Aufsicht für eine festgelegte Zeit zu nutzen. Die Kleingruppe wird von einer/einem päd. Mitarbeiter/in in den Mehrzweckraum begleitet, die Räumlichkeiten werden aufgesperrt und den Kindern, nach Absprache ohne Aufsicht, zur Verfügung gestellt.

Die Eintragung der Nutzung durch die Kinder erfolgt in einem Belegungsplan, der für alle einsehbar ist. Im Vorfeld müssen die (entsprechenden) Kinder ihren Beschäftigungswunsch mitteilen, sodass sie das benötigte Spiel- bzw. Beschäftigungsmaterial von dem/der begleitenden Mitarbeiter/in ausgehändigt bekommen können. Nach Ablauf der freien Nutzungszeit werden die Räumlichkeiten kontrolliert und die Materialien wieder verstaut. Zur Beschäftigung kann u.a. die Tischtennisplatte, der Kicker u. ä. dienen.

Dies fördert Selbstständigkeit und Kommunikation durch eigenständige Absprachen untereinander (Art und Weise der Freizeitgestaltung) und mit dem/der entsprechenden Mitarbeiter/in. Motivation zur Selbstbestimmung (z. B. die Hausaufgaben zügig erledigen, um mit den Freunden den Mehrzweckraum zu nutzen) soll gestärkt werden. Den Kindern kann außerdem der Zugang zu größeren Spielgerätschaften, wie Kicker und Tischtennisplatte, als sinnvolle und alternative Freizeitbeschäftigung, ermöglicht werden.

Der Mehrzweckraum dient auch in der Schlechtwetterphase als Ausweichmöglichkeit der Kinder/Gruppen, um die räumliche Situation im Hortgebäude zu entspannen.

Dadurch ist es möglich, noch gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und zugleich durch gezielte Angebote die unterschiedlichsten Bereiche zu fördern.

Zusätzlich zur Nutzung für und mit den Kindern kann der Mehrzweckraum für Teamsitzungen des Gesamtteams und für Elternabende genutzt werden.

Regeln zur Nutzung des Mehrzweckraumes:

- Eintragen in den Belegungsplan, nach Absprache
- Ein/e Mitarbeiter/in schließt die Räumlichkeiten auf
- Raum nur mit Hallenschuhen oder z. B. Stoppersocken betreten
- Kleidung an den Haken bzw. Schuhe in das Fach legen
- Kein unerlaubtes Verlassen des Gebäudes
- Der/die Mitarbeiter/in gibt die Materialien aus
- Die getroffenen Absprachen über Art der Betätigung und der Zeit werden eingehalten
- Die Räume werden in sauberem Zustand betreten und verlassen
- Es wird ruhig und achtsam miteinander umgegangen (zum Toben kann der Garten genutzt werden)
- Klettern ist nicht erlaubt, ebenso das Bewerfen der Fenster
- Die entsprechenden Toiletten können benutzt und werden sauber verlassen
- Die Teeküche und der Werkraum dürfen nicht ohne Aufsicht benutzt werden
- Nach Ende der Zeit kontrollieren Kinder und Mitarbeiter/in gemeinsam die Räumlichkeiten und die ausgeliehenen Materialien werden eingesammelt

- Nach Verlassen des Gebäudes wird wieder von dem/der entsprechenden Mitarbeiter/in abgeschlossen

Werkraum für Kleingruppen in Begleitung:

Da der Werkraum recht klein und bereits mit einer Werkbank und Schränken ausgestattet ist, können nur etwa 4-6 Kinder mit Begleitung zusammen werken und basteln.

Pädagogische Angebote sollen die Feinmotorik, Kreativität und auch das Sozialverhalten der Kinder in der Kleingruppe fördern.

Die angeleiteten Angebote gehen von kleineren Holzarbeiten, Mal- und Bastelaktionen bis zur Durchführung von naturwissenschaftlichen, kindgerechten Experimenten.

Die Experimente im naturwissenschaftlichen Bereich sollen Wissen vermitteln und festigen, Zusammenhänge verdeutlichen und ein Verständnis für Natur und Umwelt wecken, bzw. stärken.

Die Nutzung des Werkraumes bietet zudem den Vorteil, dass bei größeren Mal- und Bastelaktivitäten die Werke bis zur Fertigstellung vor Ort verbleiben können.

Selb, 07.06.2022

Kathrin Schobert

Andreas Eule

Regina Kastner

Anhang II